



Verkündungsblatt Nr. 6/2025

Erscheinungsdatum: 13. November 2025

**Fachprüfungs- und -studienordnung
für den Studiengang Bachelor of Arts
mit dem Kern- und Ergänzungsfach Musikwissenschaft,
den Ergänzungsfächern Musikpraxis und
Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement (FPSO B. A. Muwi)**

**Fachstudienordnung
für den Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio (FSO ThOS)**

**Geschäftsordnung des Präsidiums
der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Herausgeberin:

**Prof. Anne-Kathrin Lindig, Präsidentin
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

**Fachprüfungs- und -studienordnung für den
Studiengang Bachelor of Arts mit dem Kern- und
Ergänzungsfach Musikwissenschaft, den
Ergänzungsfächern
Musikpraxis und Interkulturelles Musik- und
Veranstaltungsmanagement
am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der
Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der
Friedrich-Schiller-Universität Jena (FPSO B. A. Muwi)**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 53 und 55 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und -studienordnung (RPSO) der Hochschule vom 17. Juli 2017 (VBl. 2/2017, S. 17) die folgende Fachprüfungs- und -studienordnung (FPSO) für den Studiengang Bachelor of Arts mit dem Kern- und Ergänzungsfach Musikwissenschaft und den Ergänzungsfächern Musikpraxis und Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar (HfM Weimar) und der Friedrich-Schiller-Universität Jena (UJena).

Der Fakultätsrat hat diese FPSO und die dazugehörigen Studienverlaufs- und Prüfungspläne (SVPP) am 20. Oktober 2025 beschlossen, die Präsidentin der Hochschule hat sie am 05. November 2025 genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums
- § 5 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

Anlagen

- 01 Urkunde, Zeugnis und Transcript of Records
- 02 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach der FSU Jena
- 03 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement
- 04 SVPP Kernfach an FSU Jena mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement
- 05 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Musikpraxis
- 06 SVPP Kernfach der FSU Jena mit Ergänzungsfach Musikwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese FPSO regelt in Ergänzung der RPSO Ziele, Aufbau, Verlauf und Prüfungsmodalitäten für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) im Kern- und Ergänzungsfach Musikwissenschaft sowie in den Ergänzungsfächern Musikpraxis, Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement.

(2) Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

§ 2 Ziel des Studiums | akademischer Grad

(1) Ziel des Studiums ist eine breit angelegte wissenschaftliche Qualifikation mit besonderer Berücksichtigung der Historischen Musikwissenschaft, im Kernfach je nach Wahl der Profilierung mit zusätzlicher künstlerischer oder wissenschaftlicher Vertiefung. Das Studium soll insbesondere zu einer kritischen Reflexion musikwissenschaftlicher Fragestellungen, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur angemessenen Darstellung fachspezifischer Sachverhalte befähigen. Der erfolgreiche Abschluss befähigt zu einer weiteren Qualifizierung in einem Masterstudiengang. Darüber hinaus bereitet das Studium auf berufliche Tätigkeiten vor, die analytisches und wissenschaftliches Denken, Kommunikationsfähigkeiten, und kritisches Urteilsvermögen voraussetzen.

(2) Der Zielsetzung des Gemeinsamen Instituts für Musikwissenschaft der HfM Weimar und der UJena entsprechend, wird bei der Vermittlung der Lehrinhalte einerseits ein enger Bezug zur musikalischen und musikwissenschaftlichen Praxis, andererseits die Orientierung an transdisziplinären Fragestellungen angestrebt.

(3) Im Studium des Kern- und des Ergänzungsfaches Musikwissenschaft sollen folgende wesentliche Kompetenzen erworben werden:

- Überblick über die europäische Musikgeschichte in globaler Verflechtung,
- Fähigkeit zu Transferleistungen zwischen musikpraktischen und musikwissenschaftlichen Fragestellungen,
- Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Komponist*innen und kulturgeschichtlicher Kontexte auf der Grundlage musikalischer Werke, Quellentexte sowie selbstständiger Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur,
- Überblick über Fragestellungen, Methoden und Theorien der Musikästhetik im historischen Kontext sowie optional der Geschichte des Jazz, der populären Musik, der Jüdischen Musik sowie der Transcultural Music Studies,
- Fähigkeit zur kooperativen Projektarbeit und zum interdisziplinären Austausch,
- grundlegende Einblicke in zentrale Bereiche musikwissenschaftlicher Berufspraxis,
- im Kernfach bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Künstlerische Praxis“ zusätzlich grundlegende künstlerische Fähigkeiten sowie die vertiefte Fähigkeit musikalische Werke praktisch zu erarbeiten und zu analysieren,
- im Kernfach bei Wahl der Vertiefungsrichtung „Wissenschaftliche Methodik“ zusätzlich grundlegende Kenntnisse in Musikphilologie und -paläografie sowie die Fähigkeit zur

Anwendung verschiedener wissenschaftsverwandter Schreibstile.

(4) Im Studium des Ergänzungsfaches Musikpraxis sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- grundlegende künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Kenntnisse differenzierter musikalischer Gestaltungsmöglichkeiten einschließlich der dazu nötigen theoretischen Reflexion und Durchdringung,
- die Entwicklung der Fähigkeit zur künstlerischen Selbstentfaltung,
- die Vervollkommnung der vokalen und kommunikativen Möglichkeiten,
- grundlegende Fähigkeiten des berufspraktischen Klavierspiels,
- Grundkenntnisse zur Anleitung von Ensembles,
- die Vertiefung von Ensemble-Erfahrung.

(5) Im Studium des Ergänzungsfaches Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erworben werden:

- ein theoretisches Verständnis für die Problematiken und Chancen interkulturellen Handelns im Kontext des internationalen Musik- und Veranstaltungsmanagements,
- grundlegende Kenntnisse im Bereich Kulturmanagement,
- die Kompetenz zur erfolgreichen Gestaltung interkultureller Interaktionssituationen.

(6) Sind alle im jeweiligen Studienfach vorgesehenen Studienleistungen erbracht und alle Prüfungen bestanden, wird der studiengangspezifische Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) mit Zusatz des jeweiligen Studienfachs verliehen.

(7) Die nach Maßgabe der RPSO erstellten Muster für Zeugnis und Urkunde im Studiengang Bachelor of Arts werden als Anlage 01 Bestandteil dieser FPSO.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in der Immatrikulationsordnung der HfM Weimar in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

(2) Für das Studium der Musikwissenschaft sowohl im Kern- als auch im Ergänzungsfach und für das Studium im Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement sind Kenntnisse in mindestens zwei modernen Fremdsprachen erforderlich und zu Beginn des Studiums nachzuweisen. Im Bereich der Musikwissenschaft sind alternativ auch Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache und einer alten Sprache, etwa Latein (Latinum), möglich.

Dabei ist jeweils entweder nachzuweisen:

- fünfjähriger Unterricht oder
- dreijähriger Unterricht und Nachweis der Prüfung im Rahmen des Abiturs oder
- eine Bescheinigung über das Niveau B1 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen.

Bei ausländischen Bewerbern ist eine der nachzuweisenden Fremdsprachen Deutsch auf der Niveaustufe 4 (TestDaF 4 oder vergleichbar) nach Maßgabe der Immatrikulationsordnung der

Hochschule in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzungen sind

- für das Studium im Ergänzungsfach Musikpraxis das Bestehen der entsprechenden Eignungsprüfung nach Maßgabe der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung,
- für das Studium im Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement die erfolgreiche Teilnahme am entsprechenden Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 69 ThürHG.

§ 4

Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiengangs beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst das Kernfach im Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten (CP) sowie ein Ergänzungsfach im Umfang von 60 CP. Im Kernfach wird die Bachelorarbeit geschrieben, auf die 10 CP entfallen.

(3) Das Kernfach Musikwissenschaft ist mit einem der folgenden Ergänzungsfächer zu kombinieren:

- das Ergänzungsfach Musikpraxis oder
- das Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement oder
- ein Ergänzungsfach aus dem Studienangebot der UJena.

(4) Bei der Wahl eines Kernfachs aus dem Studienangebot der UJena ist die Auswahl eines der folgenden Ergänzungsfächer aus dem Studienangebot der HfM Weimar möglich:

- das Ergänzungsfach Musikwissenschaft oder
- das Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement.

(5) Die Immatrikulation als Ersthörer erfolgt an derjenigen Institution, an der das Kernfach belegt wird. Wird das Ergänzungsfach an einer anderen Institution belegt, als derjenigen, an der das Kernfach belegt wird, so erfolgt die Immatrikulation dort zusätzlich als Nebenhörer.

(6) Das Studium des Kern- und des Ergänzungsfaches Musikwissenschaft umfasst jeweils einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Im Pflichtbereich werden Grundlagen in Musikgeschichte, wissenschaftlichem Arbeiten, Analyse und Musiktheorie vermittelt. Der Wahlpflichtbereich dient der individuellen Schwerpunktsetzung etwa in Musikästhetik, Systematischer Musikwissenschaft oder einem anderen Teilbereich der Musikwissenschaft. Im Pflichtbereich des Kernfaches kommt das Modul „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ hinzu, das den Erwerb von Kompetenzen zum Ziel hat, welche das Musikwissenschaftsstudium allgemeinbildend und berufspraktisch ergänzen.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen werden über Wahlpflichtveranstaltungen erworben. Im Kernfach gibt es darüber hinaus zwei Vertiefungsrichtungen, von denen eine zu wählen ist: entweder die Vertiefungsrichtung "Künstlerische Praxis" oder die Vertiefungsrichtung "Wissenschaftliche Methodik". Beide Vertiefungen führen zu gleichwertigen Abschlüssen und zielen auf eine unterschiedliche Ausprägung fachlicher Kompetenzen: im Fall der künstlerischen Vertiefung auf verbreiterte Kenntnisse in Klangvorstellungen und Interpretationspraxis, im Fall der wissenschaftlichen Vertiefung auf verbreiterte Fähigkeiten im zielgruppenbezogenen Schreiben und der Musikphilologie.

(7) Das in das Studium im Kernfach Musikwissenschaft integrierte Modul „Berufspraxis“ dient dem Kennenlernen der musikwissenschaftlichen Praxis und der möglichen Berufsfelder und wird in der Modulbeschreibung inhaltlich genauer untersetzt. Das Praktikum hat einen Umfang von 4 bis 6 Wochen, was einem Arbeitsumfang von 160 bis 240 Stunden entspricht.

(8) Im Ergänzungsfach Musikpraxis sind Module in Instrumentalspiel, Gesang, berufspraktischem Klavierspiel, Stimmlehre sowie Chor- und Ensembleleitung verpflichtend zu absolvieren.

(9) Im Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement sind Module zu Kulturökonomie, Kulturwissenschaft und -recht, Grundlagen der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation sowie zu kulturspezifischen und interkulturellen Kompetenzen und Handlungsweisen verpflichtend zu absolvieren.

(10) Modulbeschreibungen, weitere Einzelheiten zu den Fächern und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs sind den jeweiligen Modulhandbüchern zu entnehmen.

§ 5

Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die nach dem Modulhandbuch geforderten Studien- und Prüfungsleistungen sind zusammenfassend in den Studienverlaufs- und Prüfungsplänen (SVPP) dargestellt, die durch Beschlussfassung durch die zuständige Fakultät als Anlage 02 bis 06 Bestandteil dieser FPSO werden. Er enthält die Bezeichnung des Moduls, Bezeichnung, Art und Umfang der Lehrveranstaltung, die ECTS-Leistungspunkte (CP) und das Semester, für das die Belegung der Lehrveranstaltung empfohlen wird. Daneben sind Art und Umfang der Prüfung sowie die Gewichtung von Teilnoten innerhalb einer Gesamtnote angegeben.

(2) Die Voraussetzungen zum Erwerb der in den SVPP vorgesehenen CP, insbesondere die Modalitäten der Anmeldung und Zulassung zu Modul(teil)prüfungen, die verschiedenen Prüfungsformen sowie die Durchführung und Bewertung von Prüfungen sind in der RPSO geregelt.

(3) Bei der Wahl des Kern- und Ergänzungsfaches aus dem Angebot der UJena finden für das Studium und die Prüfungen die spezifischen Regelungen der UJena Anwendung.

§ 6

Bachelorarbeit

(1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der Regel zu Beginn des 6. Semesters zu beantragen. Mit der Zulassung beginnt die Bearbeitungszeit.

(2) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 110 CP in diesem Studiengang erworben hat.

(3) Für die Unterstützung des Prüfungsausschusses und für die Koordinierung und Durchführung der Abschlussprüfungen wird aus den Mitgliedern des Instituts für Musikwissenschaft Weimar-Jena ein Fachprüfungsausschuss für den B.A. Musikwissenschaft gebildet, dem mindestens zwei Hochschullehrer angehören. Der Fachprüfungsausschuss erfüllt die ihm in Bezug auf die Abschlussarbeit auferlegten Aufgaben gemäß der RPSO in der jeweils geltenden Fassung.

(4) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich über das Prüfungsamt an den Fachprüfungsausschuss zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:

- Nachweis über den Erwerb von 110 CP im Studiengang

- ein Vorschlag für den Betreuer der Arbeit sowie ein mit dem Betreuer abgestimmter Vorschlag für das Thema,
- eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit im selben Studiengang nicht oder endgültig nicht bestanden wurde oder ob der Kandidat sich bereits in einem entsprechenden Prüfungsverfahren befindet.

(5) Die Bachelorarbeit ist im Kernfach anzufertigen. Durch die Arbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem Fach selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann und die mit der Bachelorarbeit verbundene Arbeitsbelastung des Studierenden 300 Stunden nicht überschreitet.

(6) Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem hauptamtlich Lehrenden des Faches Musikwissenschaft am Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena gestellt und betreut werden. Diese Person soll gleichzeitig einer der Prüfer sein. Für die fachliche Betreuung des Kandidaten während der Anfertigung der Bachelorarbeit ist der Erstprüfer verantwortlich.

(7) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch schriftliche Vergabe des Themas der Arbeit durch den Prüfungsausschuss. Sie soll innerhalb von drei Wochen nach Antragstellung erfolgen. Die Zeit von der rechtskräftigen Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

(8) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30-40 Seiten nicht überschreiten. Dabei sind die Regelungen der RPSO zu beachten.

§ 7

Inkrafttreten | Übergangsbestimmungen

(1) Die FPSO tritt rückwirkend zum 01.10.2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die zum und seit dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung ihr Studium begonnen haben, können dieses entweder gemäß der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts mit den Studienfächern Musikwissenschaft als Kern- und Ergänzungsfach, Musikpraxis und Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement als Ergänzungsfach am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena, jeweils vom 21. Juli 2009 (Vbl. 2/2009 S. 6 und S. 33), fortsetzen oder auf diese neue FPSO wechseln. Die Entscheidung darüber kann von den Studierenden innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung dieser Ordnung getroffen werden.

(3) Bei einer Inanspruchnahme der Wechselmöglichkeit auf die neue FPSO wird die Anerkennung einzelner bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen vom Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena geprüft und individuell per Bescheid vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Weimar, den 05. November 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



URKUNDE

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT
Weimar

und

Die Friedrich-Schiller-Universität
Jena durch die Philosophische Fakultät

verleihen

[VORNAME] [NACHNAME]

geboren am [Geburtsdatum] in [Geburtsort]

den akademischen Grad

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

nachdem die letzte Studien- und Prüfungsleistung im Kernfach Musikwissenschaft
und im Ergänzungsfach [Ergänzungsfach] am [Datum] abgelegt wurde.

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



ZEUGNIS

über die Prüfungen zum

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

IM KERNFACH MUSIKWISSENSCHAFT UND ERGÄNZUNGSFACH [ERGÄNZUNGSFACH]

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Matrikel-Nr.:

Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ

Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ

Fachsemester:

[Vorname] [Name] hat die letzte Studien- und Prüfungsleistung am [Datum] abgelegt
und den Studiengang Bachelor of Arts (180 CP) mit der Gesamtnote

[NOTE] [(PRÄDIKAT)]

abgeschlossen.

BACHELORARBEIT

[Titel]

[Note] [(Prädikat)]

Weimar, den [Datum]

Jena, den [Datum]

Siegel Weimar

Siegel Jena

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Dekan/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

[Präsident/in]
[Titel, Name]

HOCHSCHULE FÜR MUSIK FRANZ LISZT WEIMAR FRIEDRICH-SCHILLER-UNIVERSITÄT JENA



TRANSCRIPT OF RECORDS BACHELOR OF ARTS (B.A.)

für das Kernfach Musikwissenschaft [und]
[für das Ergänzungsfach] ([Ergänzungsfach])

Name, Vorname:	Matrikel-Nr.:
Geburtsdatum:	Immatrikuliert am: TT.MM.JJJJ
Geburtsort:	Exmatrikuliert zum: TT.MM.JJJJ
	Fachsemester:

Gemäß der Fachprüfungs- und -Studienordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (180 CP) in der jeweils geltenden Fassung wurden bis zum Ausstellungsdatum folgende Prüfungs- und Studienleistungen am Gemeinsamen Institut für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbracht:

MODULE UND MODULTEILE	SWS	CP (ECTS)	NOTE
KERNFACH MUSIKWISSENSCHAFT			
PFLICHTMODULE			
Modul X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Examensmodul			
Lehrveranstaltung X			
Bachelorarbeit [ggf. Titel der schriftlichen Arbeit]			
VERTIEFUNGSRICHTUNG [KÜNSTLERISCHE PRAXIS / WISSENSCHAFTLICHE METHODIK]			
Modul X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			
Lehrveranstaltung X			

MODULE UND MODULTEILE	SWS	CP (ECTS)	NOTE
ERGÄNZUNGSFACH [ERGÄNZUNGSFACH]			
PFLICHTMODULE			

Modul X			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			
Modul X			
Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X Lehrveranstaltung X			

Bemerkungen:

BE = bestanden

Weimar, den [Datum]

Prüfungsamt [Unterschrift, Stempel]

Anlage 02 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach der FSU Jena

BACHELOR OF ARTS Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach der FSU Jena														
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	CP gesamt				
bei Vertiefung Künstlerischer Praxis				32	27	33	26	30	32					
bei Vertiefung Wissenschaftlicher Methodik				32	28	32	29	29	30	180				
Modul/Veranstaltung	ModulV/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min							Leistung	Umfang	Gewichtung		
KERNFACH														
Musikwissenschaft														
Musikgeschichte im Überblick I														
BA MuWi 01.1	Musikgeschichte im Überblick 1 + 2	V	90	5						sP	150 min	2fach		
Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.														
BA MuWi 01.2	Musikgeschichte im Überblick II			5						sP	150 min	2fach		
Musikgeschichte im Überblick 3 + 4														
BA MuWi 02	Kompetenz I			10						T	(siehe Musikgeschichte I)	1fach		
Einführung in die Musikwissenschaft														
		Ü	90	5						SA	individuell	50%		
Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie														
		S	90	5						HA	10-12 Seiten	50%		
BA MuWi 03	Kompetenz II			2		3						1fach		
Formenlehre														
		Ü	90	2							T			
Instrumentenkunde/Akustik														
		Ü	90			3					sP	90 min	100%	
BA MuWi 04	Europäische Musikgeschichte			5		5						2fach		
Zur Musik vor 1600														
		S	90			5					HA	10-12 Seiten	50%	
Zur Musik nach 1600														
		S	90			5					HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 05	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I						5				1fach			
Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops														
		KWP/Workshop	variabel				5			SA	2-4 Seiten	100%		
BA MuWi 06	Kompetenz III			2		3						1fach		
Spezialvorlesung 1														
		SpV	90			1					T			
Spezialvorlesung 2														
		SpV	90			1					T			
Spezialvorlesung 3														
		SpV	90			3					mP	15 min	100%	
BA MuWi 07.1	Musiktheorie I			2		4						1fach		
Harmonielehre 1+2														
		Ü	60	1		2					sP	60 min	50%	
Gehörbildung 1+2														
		Ü	60	1		2					sP	60 min	50%	
BA MuWi 07.2	Musiktheorie II			3		4						1fach		
Harmonielehre 3+4														
		Ü	60			2		2				sP	60 min	50%
Kontrapunkt 1+2														
		Ü	90			1		2				SA	2-4 Seiten	50%
BA MuWi 08	HMW / TMS / GJpM / JMus			5		5						2fach		
Historische Musikwissenschaft														
		S	90			5					HA	10-12 Seiten	50%	
Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Geschichte des Jazz und der populären Musik / Geschichte der Jüdischen Musik														
		S	90			5					HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 09	Kompetenz IV						3		3			1fach		
Analyse 1														
		Ü	90				3				T			
Analyse 2														
		Ü	90				3		3		sP	90 min	100%	
BA MuWi 10	Berufspraxis						9							
Praktikum														
		Pr	variabel				9			SA	5 Seiten			
BA MuWi 11.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5										
LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte														
		V, S, Ü, EX	variabel	5						entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen				
BA MuWi 11.2	Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5										
LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte														
		V, S, Ü, EX	variabel	5						entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen				
BA MuWi 11.3	Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5										
LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte														
		V, S, Ü, EX	variabel	5						entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen				
VERTIEFUNGSRICHTUNG														
Es ist eine der beiden Vertiefungen (<i>Künstlerische Praxis</i> oder <i>Wissenschaftliche Methodik</i>) zu wählen.														
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis														
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 1														
BA MuWi 12a.1	Klavierpraxis 1, 2 + 3	IMPK	E	30	1		1		1			T		
Chor / Ensemble														
			G	60	2							T		
BA MuWi 12a.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 2			2		1		2			2fach			
Klavierpraxis 4														
		IMPK	E	30			2				kpP	20 min	80%	
Partiturrkunde 1 oder Partiturspiel 1														
		IMW MuWi	Ü	60				1				T		
Partiturrkunde 2 oder Partiturspiel 2														
		Ü	60				2				sP oder kpP	60 oder 15 min	20%	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik														
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 1														
BA MuWi 12b.1	Quellenkunde		S	90	3		2						1fach	
Schreibwerkstatt														
		IMW MuWi	Ü	90	3		2					SA	2-4 Seiten	50%
BA MuWi 12b.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 2			5							1fach			
Methoden der Musikwissenschaft														
		S	90				5					HA	10-12 Seiten	100%
BA MuWi 13	Examensmodul						12				3fach			
B.A.-Kolloquium														
		IMW MuWi	KOL	90				2				T		
Bachelorarbeit														
							10						30-40 Seiten	100%
ERGÄNZUNGSFACH DER FSU JENA (60 CP)														
	Infos zu den wählbaren Ergänzungsfächern an der FSU Jena, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie auf dieser Seite . Im Zweifel gelten die jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.	FSU Jena	variabel	variabel	10	9	12	12	12	5	60	variabel	variabel	variabel

Legende

BUW	Bauhaus Universität Weimar	CP	Credit Points	E	Einzelunterricht	HA	Hausarbeit
FSU Jena	Friedrich Schiller Universität Jena	LV	Lehrveranstaltung	EX	Exkursion	K	Klausur
GJpM	Geschichte des Jazz und der populären Musik	ModulV/LehrA	Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend	G	Gruppenunterricht	kpP	künstlerisch-praktische Prüfung
HMW	Historische Musikwissenschaft	Sem	Semester	KOL	Kolloquium	mP	mündliche Prüfung
IMPK	Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik			KWP	Künstl.-wiss. Projektseminar	sP	schriftliche Prüfung
IMW	Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena			Pr	Praktikum	T	Testat
JMus	Geschichte der jüdischen Musik			S	Seminar	SA	schriftliche Ausarbeitung
KuMa	Kulturmanagement			SpV	Spezialvorlesung		Prüfung (Semesterempfehlung)
MuWi	Musikwissenschaft			Ü	Übung		
TMS	Transcultural Music Studies			V	Vorlesung		
ZMT	Zentrum für Musiktheorie						

Anlage 03 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement

BACHELOR OF ARTS Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement										
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	CP gesamt
bei Vertiefung Künstlerischer Praxis				30,0	30,0	28,0	30,0	31,0	31,0	180
bei Vertiefung Wissenschaftlicher Methodik				30,0	31,0	32,0	28,0	30,0	29,0	
Modul/Veranstaltung	Modul/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min				Leistung	Umfang	Gewichtung	
KERNFACH										
Musikwissenschaft										
BA MuWi 01.1	Musikgeschichte im Überblick I			2	3		sP	150 min	2fach	
	Musikgeschichte im Überblick 1	V	90	2			T	Die Modulprüfung ist teilweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.		
	Musikgeschichte im Überblick 2	V	90		3		T			
BA MuWi 01.2	Musikgeschichte im Überblick II				2	3	sP	150 min	2fach	
	Musikgeschichte im Überblick 3	V	90		2		T	(siehe Musikgeschichte I)		
	Musikgeschichte im Überblick 4	V	90			3	T			
BA MuWi 02	Kompetenz I			10					1fach	
	Einführung in die Musikwissenschaft	Ü	90	5			SA	individuell	50%	
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie	S	90	5			HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 03	Kompetenz II			2	3				1fach	
	Formenlehre	Ü	90	2			T			
	Instrumentenkunde/Akustik	Ü	90		3		sP	90 min	100%	
BA MuWi 04	Europäische Musikgeschichte				5	5			2fach	
	Zur Musik vor 1600	S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
	Zur Musik nach 1600	S	90			5	HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 05	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I						5		1fach	
	Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops	KWP/Workshop	variabel				5	SA	2-4 Seiten	100%
BA MuWi 06	Kompetenz III			2	3				1fach	
	Spezialvorlesung 1	SpV	90		1		T			
	Spezialvorlesung 2	SpV	90		1		T			
	Spezialvorlesung 3	SpV	90			3	mP	15 min	100%	
BA MuWi 07.1	Musiktheorie I			2	4				1fach	
	Harmonielehre 1+2	Ü	60	1	2		sP	60 min	50%	
	Gehörbildung 1+2	Ü	60	1	2		sP	60 min	50%	
BA MuWi 07.2	Musiktheorie II				3	4			1fach	
	Harmonielehre 3+4	Ü	60		2	2	sP	60 min	50%	
	Kontrapunkt 1+2	Ü	90		1	2	SA	2-4 Seiten	50%	
BA MuWi 08	HMW / TMS / GJpM / JMUS			5	5				2fach	
	Historische Musikwissenschaft	S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Geschichte des Jazz und der populären Musik / Geschichte der Jüdischen Musik	S	90			5	HA	10-12 Seiten	50%	
BA MuWi 09	Kompetenz IV						3	3	1fach	
	Analyse 1	Ü	90			3	T			
	Analyse 2	Ü	90				sP	90 min	100%	
BA MuWi 10	Berufspraxis						9			
	Praktikum	Pr	variabel				9	SA	5 Seiten	
BA MuWi 11.1	Allgemeine Schlüsselqualifikationen				5					
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte	V, S, Ü, EX	variabel		5			entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
BA MuWi 11.2	Allgemeine Schlüsselqualifikationen					5				
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte	V, S, Ü, EX	variabel			5		entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
BA MuWi 11.3	Allgemeine Schlüsselqualifikationen						5			
	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner Geschichte	V, S, Ü, EX	variabel				5	entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen		
VERTIEFUNGSRICHTUNG										
Es ist eine der beiden Vertiefungen (Künstlerische Praxis oder Wissenschaftliche Methodik) zu wählen.										
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis										
BA MuWi 12a.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 1			3	1	1				
	Klavierpraxis 1, 2 + 3	IMP	E 30 G 60	1 1 1			T			
	Chor / Ensemble			2			T			
BA MuWi 12a.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 2				2	1	2		2fach	
	Klavierpraxis 4	IMP	E 30		2		kpP	20 min	80%	
	Partiturlkunde 1 oder Partiturspiel 1	Ü	60			1	T			
	Partiturlkunde 2 oder Partiturspiel 2	MuWi	Ü 60				sP oder kpP	60 oder 15 min	20%	
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik										
BA MuWi 12b.1	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 1			3	2				1fach	
	Quellenkunde	S	90	3			SA	2-4 Seiten	50%	
	Schreibwerkstatt	Ü	90		2		SA	2-4 Seiten	50%	
BA MuWi 12b.2	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 2				5				1fach	
	Methoden der Musikwissenschaft	S	90			5	HA	10-12 Seiten	100%	
ERGÄNZUNGSFACH										
Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement										
BA IMV 1	Basismodul Kulturökonomie 1			3	7				1fach	
	Einführung in die BWL 1	Ü	90	3			sP	60 min	35%	
	Einführung in die BWL 2	Ü	90		4		sP	60 min	35%	
	Haushalts- und Rechnungswesen	Ü	90		3		sP	60 min	30%	
BA IMV 2	Basismodul Kulturökonomie 2			10					1fach	
	Einführung Kultur- und Musikökonomie	S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
	Einführung Kultur- und Musikmarketing	S	90		5		HA	10-12 Seiten	50%	
BA IMV 3	Basismodul Kulturwissenschaft				3	2				
	Kulturpolitik 1 + 2	V	90		2	1	T			
	Projekt- und Veranstaltungspraxis	Ü	90		1	1	T			
BA IMV 4	Basismodul Kulturrecht				3	2			1fach	
	Kulturrecht 1	Ü	90			2	sP	90min	50%	
	Kulturrecht 2	Ü	90				sP	90min	50%	
	Rechtspraxis	BS				1	T			
BA IMV 5 (BA.IWK.P1)	Grundlagen der interkulturellen Wirtschaftskommunikation			8	2				1fach	
	Einführung in die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation	V	90	3			sP	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		100%
	Theorien interkulturellen Handelns	S	90	5			T			
	Kommunikationstraining Deutsch	Ü	90		2		T			
BA IMV 6 (BA.IWK.P2)	Kulturspezifisches Wissen und Handeln			10					1fach	
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Eigenkultur	S	90		4		sP	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		40%
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Zielkultur	S	90		6		HA	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		60%
BA IMV 7 (BA.IWK.P3)	Interkulturelle Zusammenarbeit			8		2			1fach	
	Interkulturelle Zusammenarbeit	V	90		2		sP	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		40%
	Projektseminar Interkulturelles Handeln/Teamanalyse	S	90		6		HA	entsprechend der jeweiligen Prüfungsbedingungen		60%
	Interkulturelles Verhandlungstraining	Ü	90				T			
BA MuWi 13	Examensmodul						12		3fach	
	B.A.-Kolloquium	IMW	KOL	90			2	T		
	Bachelorarbeit	MuWi					10		30-40 Seiten	100%

Legende

- BUW Bauhaus Universität Weimar
- FSJ Jena Friedrich Schiller Universität Jena
- GJpM Geschichte des Jazz und der populären Musik
- HMW Historische Musikwissenschaft
- IMPK Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik
- IMW Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena
- JMus Geschichte der jüdischen Musik
- KuMa Kulturmanagement
- MuWi Musikwissenschaft
- TMS Transcultural Music Studies
- ZMT Zentrum für Musiktheorie

- CP Credit Points
- LV Lehrveranstaltung
- Modul/LehrA Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend
- Sem Semester

- BS Blockseminar
- E Einzelunterricht
- EX Exkursion
- G Gruppenunterricht
- KOL Kolloquium
- KWP Künstl.-wiss. Projektseminar
- Pr Praktikum
- S Seminar
- SpV Spezialvorlesung
- Ü Übung
- V Vorlesung

- HA Hausarbeit
- kpP künstlerisch-praktische Prüfung
- mP mündliche Prüfung
- sP schriftliche Prüfung
- T Testat
- SA schriftliche Ausarbeitung (Prüfung) (Semesterempfehlung)

Anlage 04 SVPP Kernfach an FSU Jena mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement

BACHELOR OF ARTS Kernfach an der FSU Jena mit Ergänzungsfach Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement															
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6				CP gesamt		
				31,0	29,0	30,0	28,0	33,0	29,0				180		
Modul/Veranstaltung	Modul/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min							Leistung	Umfang	Gewichtung			
KERNFACH DER FSU JENA															
Infos zu den wählbaren Kernfächern an der FSU Jena, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie auf dieser Seite . Im Zweifel gelten die jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.				FSU Jena	variabel	variabel	20	20	20	15	20	25	variabel	variabel	variabel
ERGÄNZUNGSFACH Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement															
BA IMV 1	Basismodul Kulturökonomie 1	IMW KuMa		3	7							1fach			
	Einführung in die BWL 1		Ü	90	3						sP	60 min	35%		
	Einführung in die BWL 2		Ü	90		4					sP	60 min	35%		
	Haushalts- und Rechnungswesen		Ü	90		3					sP	60 min	30%		
BA IMV 2	Basismodul Kulturökonomie 2				10						1fach				
	Einführung Kultur- und Musikökonomie		S	90		5					HA	10-12 Seiten	50%		
	Einführung Kultur- und Musikmarketing		S	90		5					HA	10-12 Seiten	50%		
BA IMV 3	Basismodul Kulturwissenschaft						3	2							
	Kulturpolitik 1 + 2		V	90		2	1				T				
	Projekt- und Veranstaltungspraxis		Ü	90		1	1				T				
BA IMV 4	Basismodul Kulturrecht					3	2								
	Kulturrecht 1	Ü	90			2				sP	90min	50%			
	Kulturrecht 2	Ü	90				2			sP	90min	50%			
	Rechtspraxis	BS					1			T					
BA IMV 5 (BA.IWK.P1)	Grundlagen der interkulturellen Wirtschaftskommunikation	FSU Jena		8	2							1fach			
	Einführung in die Interkulturelle Wirtschaftskommunikation		V	90	3						sP		100%		
	Theorien interkulturellen Handelns		S	90	5						T				
	Kommunikationstraining Deutsch		Ü	90		2					T				
BA IMV 6 (BA.IWK.P2)	Kulturspezifisches Wissen und Handeln				10						1fach				
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Eigenkultur		S	90			4				sP		40%		
	Wirtschaftsbezogene Kulturgeschichte Zielkultur		S	90			6				HA		60%		
BA IMV 7 (BA.IWK.P3)	Interkulturelle Zusammenarbeit						8	2							
	Interkulturelle Zusammenarbeit		V	90				2			sP		40%		
	Projektseminar Interkulturelles Handeln/Teamanalyse		S	90			6				HA		60%		
	Interkulturelles Verhandlungstraining	Ü	90						2	T					

Legende

FSU Jena	Friedrich Schiller Universität Jena	CP	Credit Points	BS	Blockseminar	sP	schriftliche Prüfung
FSU KuMa	Kulturmanagement	LV	Lehrveranstaltung	S	Seminar	HA	Hausarbeit
IMV	Interkulturelles Musik- und Veranstaltungsmanagement	Modul/LehrA	Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend	Ü	Übung	T	Testat
IMW	Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena	Sem	Semester	V	Vorlesung		Prüfung (Semesterempfehlung)
ZMT	Zentrum für Musiktheorie						

Anlage 05 SVPP Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Musikpraxis

BACHELOR OF ARTS Kernfach Musikwissenschaft mit Ergänzungsfach Musikpraxis									
		Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	CP gesamt	
bei Vertiefung Künstlerischer Praxis		31	29	31	28	30	31	180	
bei Vertiefung Wissenschaftlicher Methodik		31	30	30	31	29	29	180	
Modul/Veranstaltung	ModuW/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min				Leistung	Umfang	Gewichtung
KERNFACH									
Musikwissenschaft									
Musikgeschichte im Überblick I									
BA MuWi 01.1	Musikgeschichte im Überblick 1	V	90	2	3		sP	150 min	2fach
	Musikgeschichte im Überblick 2	V	90		3		T	Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte Level II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.	
Musikgeschichte im Überblick II									
BA MuWi 01.2	Musikgeschichte im Überblick 3	V	90		2	3	sP	150 min	2fach
	Musikgeschichte im Überblick 4	V	90			3	T	(siehe Musikgeschichte I)	
Kompetenz I									
BA MuWi 02	Einführung in die Musikwissenschaft	Ü	90	5			SA	individuell	50%
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie	S	90	5			HA	10-12 Seiten	50%
Kompetenz II									
BA MuWi 03	Formenlehre	Ü	90	2	3		T		1fach
	Instrumentenkunde/Akustik	Ü	90		3		sP	90 min	100%
Europäische Musikgeschichte									
BA MuWi 04	Zur Musik vor 1600	S	90		5	5	HA	10-12 Seiten	50%
	Zur Musik nach 1600	S	90			5	HA	10-12 Seiten	50%
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I									
BA MuWi 05	Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops	KWP/Workshop				5	SA	2-4 Seiten	100%
Kompetenz III									
BA MuWi 06	Spezialvorlesung 1	SpV	90	1			T		
	Spezialvorlesung 2	SpV	90	1			T		
	Spezialvorlesung 3	SpV	90		3		mP	15 min	100%
Musiktheorie I									
BA MuWi 07.1	Harmonielehre 1+2	Ü	60	1	2		sP	60 min	50%
	Gehtrieblehre 1+2	Ü	60	1	2		sP	60 min	50%
Musiktheorie II									
BA MuWi 07.2	Harmonielehre 3+4	Ü	60		2	2	sP	60 min	50%
	Kontrapunkt 1+2	Ü	90		1	2	SA	2-4 Seiten	50%
HMW / TMS / G.JpM / JMUS									
BA MuWi 08	Historische Musikwissenschaft	S	90		5	5	HA	10-12 Seiten	50%
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Geschichte des Jazz und der populären Musik / Geschichte der Jüdischen Musik	S	90			5	HA	10-12 Seiten	50%
Kompetenz IV									
BA MuWi 09	Analyse 1	Ü	90			3	T		1fach
	Analyse 2	Ü	90			3	sP	90 min	100%
Berufspraxis									
BA MuWi 10	Praktikum	Pr	variabel			9	SA	5 Seiten	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen									
BA MuWi 11.1	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner	V, S, Ü, EX	variabel	5					entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen
Allgemeine Schlüsselqualifikationen									
BA MuWi 11.2	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner	V, S, Ü, EX	variabel			3	2		entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen
Allgemeine Schlüsselqualifikationen									
BA MuWi 11.3	LV entsprechend der zu erwerbenden CP z.B. Sprachkurse, Kenntnisse in allgemeiner	V, S, Ü, EX	variabel			5			entsprechend der jeweiligen Teilnahmebedingungen
VERTIEFUNGSRICHTUNG									
Es ist eine der beiden Vertiefungen (Künstlerische Praxis oder Wissenschaftliche Methodik) zu wählen.									
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis									
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 1									
BA MuWi 12a.1	Klavierpraxis 1, 2 + 3	IMP	E 30 G 60	1	1	1	T		
	Chor / Ensemble			2			T		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Künstlerische Praxis 2									
BA MuWi 12a.2	Klavierpraxis 4	IMP	E 30 Ü 60		2	1	2	kpP	20 min 20%
	Partiturlinien 1 oder Partiturspiel 1	IMW MuWi	Ü 60				1	T	
	Partiturlinien 2 oder Partiturspiel 2	IMW MuWi	Ü 60				2	sP oder kpP	60 oder 15 min 80%
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik									
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 1									
BA MuWi 12b.1	Quellenkunde	IMW MuWi	S 90 Ü 90	3	2		SA	2-4 Seiten	50%
	Schreibwerkstatt			2			SA	2-4 Seiten	50%
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Wissenschaftliche Methodik 2									
BA MuWi 12b.2	Methoden der Musikwissenschaft	IMW MuWi	S 90			5	HA	10-12 Seiten	100%
ERGÄNZUNGSFACH									
Musikpraxis									
Schwerpunktfach I									
BA MuPr 01a	Instrument, Gesang oder Berufspraktisches Klavierspiel (BuPra)	E	90	3	3	4	kpP	15 min	100%
Schwerpunktfach II									
BA MuPr 01b	Instrument, Gesang oder Berufspraktisches Klavierspiel (BuPra)	E	90		3	3	4	kpP TN Vortragabend	20 min 5 min 100%
Gesang / Zweites Instrument I									
BA MuPr 02a	Gesang / Zweites Instrument	E	45		2	3	kpP	10 min	100%
Gesang / Zweites Instrument II									
BA MuPr 02b	Gesang / Zweites Instrument	E	45		2	3	kpP	15 min	100%
Stimmlehre									
BA MuPr 03	Sprecherziehung	E	45	1	3	2	mP	15 min	80%
	Rhetorik	Ü	60			1	Kurzreferat		20%
	Stimmphysiologie	G	60		1		sP (K)	60 min	-
	Stimmbildung (Kind oder Senioren)	S-Ü	90			1	T		
Berufspraktisches Klavierspiel / Zweites Instrument									
BA MuPr 04	Berufspraktisches Klavierspiel (bei SPF BuPra: 2. Instrument)	E	90			2	1	2	kpP 15 min 100%
Chor- und Ensembleleitung I									
BA MuPr 05a	Chorleitung Pop/Jazz	E+X	30	1	1	3	kpP	20 min	100%
	Übungschor Pop/Jazz	G	60	1	1		T		
	Rhythmik	Ü	90	1	1		T		
Chor- und Ensembleleitung II									
BA MuPr 05b	Chorleitung Klassik	E+X	60		1	1	5	kpP	20 min 100%
	Übungschor Klassik	G	60		1	1	1	T	
Examensmodul									
BA MuWi 13	B.A.-Kolloquium	IMW MuWi	KOL				2	T	
	Bachelorarbeit						10		3fach 30-40 Seiten 100%

Legende	Bauhaus Universität Weimar	CP	Credit Points	E	Einzelunterricht	HA	Hausarbeit
BUW	Geschichte des Jazz und der populären Musik	LV	Lehrveranstaltung	E+X	Kleingruppenunterricht	kpP	künstlerisch-praktische Prüfung
G.JpM	Historische Musikwissenschaft	ModuW/LehrA	Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend	EX	Exkursion	mP	mündliche Prüfung
HMW	Institut für Musikpädagogik und Kirchenmusik	Sem	Semester	G	Gruppenunterricht	sP	schriftliche Prüfung
IMP	Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena			KOL	Kolloquium	T	Testat
IMW	Geschichte der jüdischen Musik			KWP	Künstl.-wiss. Projektseminar	SA	schriftliche Ausarbeitung
JMus	Musikwissenschaft			Pr	Praktikum		Prüfung (Semesterempfehlung)
MuWi	Transcultural Music Studies			S	Seminar		
TMS	Zentrum für Musiktheorie			SpV	Spezialvorlesung		
ZMT				Ü	Übung		
				V	Vorlesung		

Anlage 06 SVPP Kernfach der FSU Jena mit Ergänzungsfach Musikwissenschaft

BACHELOR OF ARTS Kernfach der FSU Jena mit Ergänzungsfach Musikwissenschaft														
				Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Sem 5	Sem 6	CP gesamt				
				30	30	31	29	30	30	180				
Modul/Veranstaltung	Modul/LehrA	LV-Form	LV-Einheit in min							Leistung	Umfang	Gewichtung		
KERNFACH DER FSU JENA				20	20	20	20	20	20					
Infos zu den wählbaren Kernfächern an der FSU Jena, deren Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden Sie auf dieser Seite . Im Zweifel gelten die jeweils gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.				FSU Jena	variabel	variabel	20	20	20	20	20	variabel	variabel	variabel
ERGÄNZUNGSFACH														
Musikwissenschaft														
BA MuWi E01.1	Musikgeschichte im Überblick I			2	3					sP	150 min	1fach		
	Musikgeschichte im Überblick 1	V	90	2						T	Die Modulprüfung ist wahlweise in Modul Musikgeschichte I oder II abzulegen. Das andere Modul wird mit Testat abgeschlossen.			
	Musikgeschichte im Überblick 2	V	90		3					T				
BA MuWi E01.2	Musikgeschichte im Überblick II				2	3				sP	150 min	1fach		
	Musikgeschichte im Überblick 3	V	90			2				T	(siehe Musikgeschichte I)			
	Musikgeschichte im Überblick 4	V	90				3			T				
BA MuWi E02	Kompetenz I			5	5							1fach		
	Einführung in die Musikwissenschaft	Ü	90	5						SA	individuell	50%		
	Musikästhetik / Systematische Musikwissenschaft / Musikethnologie	S	90		5					mP	20 min	50%		
BA MuWi E03	Kompetenz II				5							1fach		
	Formenlehre	Ü	90		2					T				
	Instrumentenkunde	Ü	90			3				sP	90 min	100%		
BA MuWi E04	Europäische Musikgeschichte					5	5					1fach		
	Zur Musik vor 1600	S	90			5				HA	10-12 Seiten	50%		
	Zur Musik nach 1600	S	90				5			HA	10-12 Seiten	50%		
BA MuWi E05	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I					5	5					1fach		
	Historische Musikwissenschaft	S	90				5			HA	10-12 Seiten	60%		
	Schreibwerkstatt	Ü	90					1		SA	2-4 Seiten	40%		
	Künstlerisch-wissenschaftliches Projektseminar oder 2 Workshops	KWP/ Workshop							4	T				
BA MuWi E06	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II				4	1						1fach		
	Chor / Ensemble	Ü	90			1	1			T				
	Spezialvorlesung	SpV	90			3				mP	10 min	100%		
BA MuWi E07	Musiktheorie I			3	2							1fach		
	Harmonielehre 1+2	Ü	60	1	2					sP	60 min	60,0%		
	Gehörbildung 1	Ü	60	2						sP	60 min	40,0%		
BA MuWi E08	MuGe als KuGe / TMS / GJpM								5			1fach		
	Zu belegen ist ein S aus einem der Bereiche: Transcultural Music Studies / Musikgeschichte als Kulturgeschichte / Geschichte des Jazz und der populären Musik	IMW MuWi	S	90					5	HA	10-12 Seiten	100%		

Legende

FSU Jena	Friedrich Schiller Universität Jena	CP	Credit Points	KWP	Künstl.-wiss. Projektseminar	HA	Hausarbeit
GJpM	Geschichte des Jazz und der populären Musik	LV	Lehrveranstaltung	S	Seminar	mP	mündliche Prüfung
IMW	Institut für Musikwissenschaft Weimar-Jena	Modul/LehrA	Modulverantwortlich und/oder Lehre anbietend	SpV	Spezialvorlesung	sP	schriftliche Prüfung
KuGe	Kunstgeschichte	Sem	Semester	Ü	Übung	T	Testat
MuGe	Musikgeschichte			V	Vorlesung	SA	schriftliche Ausarbeitung
MuWi	Musikwissenschaft						Prüfung (Semesterempfehlung)
TMS	Transcultural Music Studies						

Fachstudienordnung für den Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 53 und 55 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277) erlässt die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar auf der Grundlage der Rahmenprüfungs- und -studienordnung (RPSO) vom 17. Juli 2017 (VBl. 2017, S. 17) die folgende Fachstudienordnung (FSO) für den Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio.

Die Fachstudienordnung (FSO) wurde von dem Fakultätsrat der Fakultät I am 20. Oktober 2025 beschlossen. Die Präsidentin der Hochschule hat sie am 05. November 2025 genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Kommission
- § 5 Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Abschluss | Zertifikat
- § 8 Inkrafttreten

Anlagen

- 01 Urkunde, Zertifikat und Transcript of Records
- 02 SVP Thüringer Opernstudio

Präambel

Die Hochschule bietet auf Basis einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Nationaltheater Weimar, dem Theater Erfurt, dem Theater Altenburg-Gera und dem Theater Nordhausen einen postgradualen Studiengang mit einer begleitenden Praxisausbildung bei den beteiligten Theatern an. Der Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio ergänzt dabei theoretisches Wissen mit Theaterpraxis bereits während der Ausbildung.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese FSO regelt in Ergänzung der RPSO Ziele, Aufbau, Verlauf und Abschlussmodalitäten für den Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio.

(2) Dieser Studiengang wird an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar für Absolventen der Fachrichtung Gesang/Musiktheater in Zusammenarbeit mit den in der Präambel genannten Theatern angeboten.

(3) Alle Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Menschen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen.

§ 2 Ziel des Studiums

(1) Der Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio dient der Vertiefung der in einem vorangegangenen Studium bereits erworbenen künstlerischen und berufspraktischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Es soll insbesondere berufspraktische Erfahrungen auf Opernbühnen vermitteln und damit die Berufschancen erhöhen.

2) Die Beherrschung vielfältiger technischer und künstlerischer Aspekte des Gesangs steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die gefestigte Interpretation und Kommunikation musikalischer Inhalte auf höchstem Niveau. Weiterhin ist die Erweiterung des eigenen Repertoires im Bereich Oper/Musiktheater zusammen mit dem Erlernen der Fähigkeit, den musikalischen Gehalt des Gesangsrepertoires selbstständig und effizient zu erarbeiten, Gegenstand der Ausbildung.

(3) Die aktive Teilnahme an Proben und Aufführungen an kooperierenden professionellen Theatern und/oder Hochschul-Projekten erhöht die Bühnenpräsenz und Auftrittsroutine. Die zu erwerbenden Kenntnisse von Produktionsabläufen im professionellen Kontext steigern die Auftrittsstärke und Authentizität.

(4) Der Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio wird mit einem Zertifikat nach § 7 abgeschlossen.

(5) Die nach Maßgabe der RPSO erstellten Muster für das Zertifikat, die Urkunde und das Transcript of Records werden als Anlage 1 Bestandteil dieser FSO.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio setzt einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss mit dem Hauptfach Gesang voraus. Daneben ist das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach Maßgabe der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule in der jeweils geltenden Fassung sowie eine freie und auf die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen der Bewerber passende Position an einem der kooperierenden Theater erforderlich.

(2) Bei der Entscheidung über die Vergabe des Studienplatzes bzw. bei der Verlängerung des Opernstudios nach § 5 Abs. 1 ist ein ggf. bereits bestehendes oder geplantes weiteres Studium zu berücksichtigen und diesbezüglich das Einvernehmen mit dem jeweils aufnehmenden (zuständigen) Theater herzustellen.

§ 4 Kommission

(1) Das Thüringer Opernstudio wird durch eine Kommission geleitet. Sie besteht aus drei Fachprofessoren der Hochschule, darunter dem Professor für Musiktheater/Szene als Vorsitz und je einem Vertreter der kooperierenden Theater. Die Kommission entscheidet durch Abstimmungsmehrheit insbesondere über:

- die Eignung der Bewerber,
- die Zulassung zum Studium/zur Aufnahme in das Thüringer Opernstudio sowie eine eventuelle Verlängerung um zwei Semester, wobei diese jeweils nur im Einvernehmen mit dem Professor für Musiktheater/Szene sowie dem Vertreter des jeweils aufnehmenden (zuständigen) Theaters erfolgen kann; weitere Mitglieder, wie der Dekan der Fakultät, ein Vizepräsident sowie Mitglieder des jeweiligen Theaters, können hinzugezogen werden,
- eine angemessene Verteilung der Studierenden auf die aufnehmenden Theater,
- die Kündigung der Mitgliedschaft von Studierenden,
- alle grundsätzlichen Fragen der Durchführung und Evaluierung des Thüringer Opernstudios, wobei Entscheidungen, die Verbindlichkeiten der Hochschule begründen, nur im Einvernehmen mit dem Professor für Musiktheater/Szene getroffen werden können.

§ 5 Regelstudienzeit | Aufbau des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt zwei Semester. Eine Verlängerung der Studienzeit um maximal zwei weitere Semester ist auf Antrag hin möglich. Die Entscheidung darüber wird durch die Kommission nach § 4 getroffen. Die Studieninhalte gemäß des Studienverlaufsplans nach § 6 gelten im Fall einer Verlängerung auch für das zweite Studienjahr.

(2) Eine Beurlaubung entsprechend der Immatrikulationsordnung der Hochschule ist nur bei einer Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt, und bei Wahrnehmung des Mutterschaftsurlaubs oder von Elternzeit möglich. Sie ist ansonsten ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die Urlaubs- und Krankenregelungen gemäß der Hausordnung des jeweiligen kooperierenden Theaters.

(3) Das Zertifikatsstudium Thüringer Opernstudio beginnt in der Regel im Wintersemester. Das Wintersemester beginnt am 01. Oktober und endet am 28. Februar, das Sommersemester beginnt am 1. März und endet am 30. September.

(4) Die Spielzeiten der kooperierenden Theater sind nicht identisch mit den Unterrichtssemestern. Die Ausbildung umfasst ein Jahr, entsprechend der Spielzeit an den Theatern beginnend zum 15.08. eines Kalenderjahres, und kann um ein weiteres Jahr verlängert werden.

(5) Die Studieninhalte sind schwerpunktmäßig durch die musikalischen und szenischen Proben sowie die Aufführungen des jeweiligen kooperierenden Theaters definiert.

(6) Der Studierende schließt für die Praxisphasen separate Vereinbarungen mit dem jeweils zuständigen Theater. Ein Verstoß des Studierenden gegen die Vereinbarungen kann zu einer außerordentlichen Kündigung der Mitgliedschaft im Thüringer Opernstudio durch die Kommission führen, was zugleich die sofortige Exmatrikulation an der Hochschule nach sich ziehen würde.

§ 6 Studienleistungen

(1) Die im Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio nach dem Modulhandbuch geforderten Studienleistungen sind jeweils zusammenfassend im Studienverlaufsplan (SVP) dargestellt, welcher als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung ist. Er enthält die Bezeichnung des Moduls, die Bezeichnung, die Art und den Umfang der Lehrveranstaltung, die ECTS-Leistungspunkte (CP) und das Semester, für das die Belegung der Lehrveranstaltung empfohlen wird.

(2) Die Voraussetzungen zum Erwerb der in dem SVP vorgesehenen CP sowie deren Durchführung sind in der RPSO geregelt.

(3) Das jeweils zuständige Theater bestätigt gemäß der Kooperationsvereinbarung die Erfüllung der in dem SVP definierten Praxisanteile gegenüber der Hochschule.

§ 7 Abschluss | Zertifikat

(1) Sind alle vorgesehenen Studienleistungen erbracht, was die Teilnahme an allen für die Studierenden vorgesehenen Probe- und Opernveranstaltungen einschließt, wird ein entsprechendes Zertifikat ausgestellt. Das Zertifikat trägt die Unterschrift des Präsidenten und eines verantwortlichen Vertreters des jeweiligen kooperierenden Theaters.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01. August 2025 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2025/2026 ein Studium im Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio aufgenommen haben.

(2) Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Beschlussfassung durch den Fakultätsrat.

(3) Änderungen des SVP zeigt die Hochschule den beteiligten Theatern durch eine dokumentierte Übersendung des hochschulintern beschlossenen Dokuments an. Sofern die Änderungen den Umfang und/oder die Inhalte der Praxisanteile tangieren, bedarf es einer Zustimmung der Theater.

Weimar, den 05. November 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

Zertifikat

Thüringer Opernstudio

[Vorname] [Nachname]

geboren am [TT.MM.JJJJ] in [Ort]

hat an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Zeit
vom [TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ] gemäß der geltenden
Fachstudienordnung für das Thüringer Opernstudio (60 CP) den

Postgradualen Studiengang Thüringer Opernstudio

erfolgreich absolviert.

Neben den im Transcript of Records erbrachten Studienleistungen wurde künstlerisch-praktische
Bühnenerfahrung an den folgenden Theatern erworben:

[Deutsches Nationaltheater und Staatskapelle Weimar GmbH – Staatstheater Thüringen]

[Theater Erfurt]

[Theater Nordhausen/Loh-Orchester Sondershausen GmbH]

[Theater Altenburg Gera gGmbH]

Transcript of Records

Zertifikatsstudiengang Thüringer Opernstudio

Vorname Name: [Vorname] [Nachname]	Matrikel-Nr.: [XXXXX]
Geburtsdatum: [TT.MM.JJJJ]	Geburtsort: [Ort]
Immatrikuliert am: [TT.MM.JJJJ]	Exmatrikuliert zum: [TT.MM.JJJJ]

Gemäß der Fachstudienordnung für das Thüringer Opernstudio an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 05.11.2025 wurden folgende Studienleistungen erbracht:

	SWS	Credits
Pflichtbereich		
Modul Künstlerische Präsentation I		
Mitwirkung an Proben und Aufführungen im jeweiligen kooperierenden Theater und/oder in Hochschul-Projekten		16
Hauptfach Gesang	1,00	9
Werkstudium (Lied- und Partienstudium)	0,75	4
Auftrittstraining/Vorsingetraining	0,50	1
Modul Künstlerische Präsentation II		
Mitwirkung an Proben und Aufführungen im jeweiligen kooperierenden Theater und/oder in Hochschul-Projekten		16
Hauptfach Gesang	1,00	9
Werkstudium (Lied- und Partienstudium)	0,75	4
Auftrittstraining/Vorsingetraining	0,50	1
Summe		60
Wahlbereich		
Belegte extracurriculare Lehrangebote		
Kulturmanagement/Selbstmanagement	xx	xx
Karrieremanagement (Bühnen- und Vertragsrecht)	xx	xx
Phonetik gesungener Sprachen	xx	xx
Bühnensprechen Deutsch	xx	xx
Summe		xx

Weimar, den [TT.MM.JJJJ]

Die Präsidentin

[Vertreter kooperierende Theater]

(Siegel)

Prof. Anne-Kathrin Lindig

Anlage 02

Studienplan Thüringer Opernstudio*						
		Sem1		Sem2		
Lehrveranstaltung	LV-Form	SWS	CP	SWS	CP	Leistung
Module Künstlerische Präsentation I + II		30		30		
Mitwirkung an Proben und Aufführungen im jeweiligen kooperierenden Theater und/oder in Hochschul-Projekten	Ü	gemäß Proben- und Spielplan am Theater und/oder an der Hochschule	16	gemäß Proben- und Spielplan am Theater und/oder an der Hochschule	16	T
Hauptfach Gesang	E	1,00	9	1,00	9	T
Werkstudium (Lied- und Partienstudium)	E	0,75	4	0,75	4	T
Auftrittstraining / Vorsingetraining	G	0,50	1	0,50	1	T
Extracurriculare Lehrangebote	ergänzender optionaler Studienbereich - nach freier Lehrkapazität					
Kulturmanagement/Selbstmanagement	S/Ü	1,00	1		1	T
Karrieremanagement (Bühnen- und Vertragsrecht)	G	0,50	1		1	T
Phonetik gesungener Sprachen	G	0,75	2	0,75	2	T
Bühnensprechen Deutsch (bei Bedarf wählbar)	E	0,50	2	0,50	2	T

* Bei Verlängerung des Stipendiums um ein zweites Jahr wird der Studienplan in gleicher Weise fortgesetzt.

Geschäftsordnung des Präsidiums der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Das Präsidium, bestehend aus der Präsidentin, der Vizepräsidentin für Studium und Lehre, dem Vizepräsidenten für Praxis, dem Vizepräsidenten für Strategische Hochschulentwicklung und der Kanzlerin, leitet die Hochschule. Das Präsidium gibt sich gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 der Grundordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar mit Beschluss vom 08.10.2025 folgende Geschäftsordnung.

§ 1 Vorsitz, Geschäftsbereiche

- (1) Das Präsidium leitet die Hochschule und nimmt die in § 29 ThürHG niedergelegten Aufgaben wahr. Der Präsidentin steht die Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums zu. Hiervon umfasst sind grundlegende und richtungsweisende Entscheidungen für die Präsidiumsarbeit, die auch Einzelfälle von besonderer Bedeutung betreffen können.
- (2) Die Aufgaben des Präsidiums sind in Geschäftsbereiche gegliedert (Anlage). Die Vizepräsidentin, die Vizepräsidenten sowie die Kanzlerin nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig wahr. Die Verantwortlichen für die Geschäftsbereiche haben für die ihnen zugewiesenen Aufgaben die Entscheidungs- und Vertretungsbefugnis. Ressortübergreifende Entscheidungen trifft das Präsidium mit Beschlüssen.
- (3) Die Mitglieder des Präsidiums arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend und rechtzeitig über die Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen, die wichtig und ressortübergreifend sind. Die Präsidentin kann von den Mitgliedern des Präsidiums jederzeit Auskünfte über Angelegenheiten und Entwicklungen ihrer Geschäftsbereiche verlangen.

§ 2 Stellvertretungen

- (1) Die Präsidentin wird im Fall ihrer Abwesenheit oder Verhinderung von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre vertreten.
- (2) Die Vizepräsidentin für Studium und Lehre wird im Fall ihrer Abwesenheit oder Verhinderung vom Vizepräsidenten für Praxis vertreten.
- (3) Der Vizepräsident für Praxis wird im Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung vom Vizepräsidenten für Strategische Hochschulentwicklung vertreten.
- (4) Der Vizepräsident für Strategische Hochschulentwicklung wird im Fall seiner Abwesenheit oder Verhinderung vom Vizepräsidenten für Praxis vertreten.
- (5) Die Kanzlerin wird im Fall ihrer Abwesenheit oder Verhinderung von der Präsidentin vertreten.
- (6) Von den Absätzen 1 bis 5 abweichende Festlegungen der Stellvertretung im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung können in begründeten Fällen (insbesondere längere Abwesenheit oder Verhinderung eines Präsidiumsmitglieds oder bei vorübergehender Nichtbesetzung der Stelle) durch Beschluss des Präsidiums getroffen werden.

§ 3 Sitzungen, Tagesordnung

- (1) Dem Präsidium gehören die Präsidentin als Vorsitzende, die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, der Vizepräsident für Praxis, der Vizepräsident für Strategische Hochschulentwicklung und die Kanzlerin stimmberechtigt an.
- (2) Die Sitzungen des Präsidiums finden grundsätzlich wöchentlich und nichtöffentlich statt. Die Sitzung wird von der Präsidentin geleitet. An den Sitzungen des Präsidiums nimmt die Referentin der Präsidentin mit beratender Stimme teil.
- (3) Die Sitzungen werden mit einer Tagesordnung vorbereitet, die den Mitgliedern des Präsidiums rechtzeitig vor der Sitzung bekannt zu geben ist.
- (4) In dringenden Fällen kann eine Sitzung auch ohne Tagesordnung einberufen werden.
- (5) Das Präsidium kann Dritte mit beratender Stimme hinzuziehen.

§ 4 Protokoll

- (1) Bei den Sitzungen des Präsidiums führt die Referentin der Präsidentin das Protokoll. Das Protokoll enthält mindestens Tag, Zeitpunkt des Beginns und des Endes der Sitzung, die Namen der Teilnehmenden, die Beratungsinhalte und -ergebnisse, die Beschlussempfehlungen im Wortlaut, die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Beschlüsse und die Unterschrift des Protokollführenden.
- (2) Die Protokolle werden den Mitgliedern des Präsidiums mit dem Vermerk „vertraulich“ zugestellt. Eine Vervielfältigung des Protokolls bzw. von Auszügen zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse bzw. zur Information Dritter ist möglich. Die Entscheidung hierüber treffen die Mitglieder des Präsidiums. Über die Genehmigung des Protokolls wird in der jeweils nächsten Sitzung des Präsidiums beschlossen.
- (3) Über die Beschlüsse wird eine tabellarische Übersicht in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.

§ 5 Beschlüsse

- (1) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn bei der Beschlussfassung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit den Stimmen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Stimmen für einen Antrag die Gegenstimmen überwiegen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin. Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (3) Beschlüsse, die den Geschäftsbereich der Kanzlerin betreffen – insbesondere Personal- und Haushaltsangelegenheiten - sollen nicht in Abwesenheit der Kanzlerin oder ihrer Vertretung gefasst werden.
- (4) Erhebt die Kanzlerin in ihrer Funktion als Beauftragte für den Haushalt Widerspruch gegen

einen Beschluss des Präsidiums in einer Angelegenheit von erheblicher finanzieller Bedeutung, ist gemäß § 32 Absatz 1 Satz 3 ThürHG erneut abzustimmen. Zwischen der ersten und der erneuten Abstimmung sollen mindestens sechs Tage liegen.

- (5) Das Präsidium beschließt in offener Abstimmung. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.
- (6) Die vom Präsidium gefassten Beschlüsse sind verbindlich.
- (7) In unaufschiebbaren Angelegenheiten entscheidet die Präsidentin gemäß § 30 Absatz 3 ThürHG.

§ 6 Verschwiegenheitspflicht

Die Mitglieder des Präsidiums und die Teilnehmenden an den Sitzungen des Präsidiums sind verpflichtet, über vertrauliche Tatsachen, die ihnen in der Beratung bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren.

§ 7 Informationspflicht des Präsidiums

- (1) Das Präsidium informiert den Hochschulrat in den Sitzungen des Hochschulrats über Angelegenheiten des Präsidiums.
- (2) Das Präsidium informiert den Senat in den Sitzungen des Senats über Angelegenheiten des Präsidiums, soweit sie für den Senat von Bedeutung sind.
- (3) Das Präsidium informiert die Fakultätsleitungen in einem geeigneten Format über die Angelegenheiten des Präsidiums.
- (4) Die Kanzlerin informiert die Leitenden der Verwaltungsabteilungen und Zentralen Einrichtungen in einem geeigneten Format über die Angelegenheiten des Präsidiums.

§ 8 Änderungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Geschäftsordnung des Präsidiums und ihre Änderungen werden vom Präsidium mit der Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder beschlossen.
- (2) Die Geschäftsordnung des Präsidiums tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie ist im Verkündungsblatt der Hochschule bekannt zu machen.
- (3) Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung des Präsidiums vom 13. Februar 2025 (Verkündungsblatt. 2/2025, S. 37) außer Kraft.

Weimar, 08.10.2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin

Anlage 1 (zu § 1 Abs. 2) der Geschäftsordnung des Präsidiums Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar – Geschäftsbereiche der Mitglieder des Präsidiums

Präsidentin	Kanzlerin	
Zuständigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Außenvertretungsrecht, ➤ Wahrung der Ordnung und Ausübung des Hausrechts, ➤ Leiterin des Präsidiums, Richtlinienkompetenz innerhalb des Präsidiums, ➤ Vorgesetzte des künstlerischen und wissenschaftlichen Personals, ➤ Vorsitzende des Senats, ➤ Vorsitzende Konzertexamen, ➤ Koordination der Stipendien/Stipendiensysteme, ➤ Koordinierung der Zusammenarbeit mit dem Musikgymnasium Belvedere als Hochbegabtenzentrum der Hochschule, ➤ Vorsitzende der Neuen Liszt Stiftung, ➤ Vertretung in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (RKM, TLPK, HRK, Lenkungsausschuss und Vorstand der RKM für den FMBHW) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Beauftragte für den Haushalt, ➤ Vorgesetzte des nichtwissenschaftlichen Personals, ➤ Wahrnehmung der Personal-, Finanz-, Liegenschafts- und Rechtsangelegenheiten 	
Fachliche Leitung von Abteilungen/Zentralen Einrichtungen/Stabsstellen		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Referentin der Präsidentin ➤ Büro des Präsidiums ➤ Abteilung Marketing ➤ Abteilung Presse und Redaktion 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kanzleramt ➤ Controlling ➤ Haushalt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personalangelegenheiten ➤ Zentrale IT ➤ ERP ➤ SC Liegenschaften (BUW) ➤ SC Sicherheit + Umwelt (BUW)

<p>Vizepräsidentin für Studium und Lehre</p>	<p>Vizepräsident für Praxis</p>	<p>Vizepräsident für Strategische Hochschulentwicklung mit den Schwerpunkten Forschung, gesellschaftliche Verantwortung und Hochschulgemeinschaft</p>
<p>Zuständigkeiten</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsatzangelegenheiten von Studium, Lehre, Weiterbildung und Hochschuldidaktik, ➤ Federführung für die Systemakkreditierung, ➤ Verantwortung für alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre wie Akkreditierung des Studienangebots sowie für Evaluationen, ➤ Federführung für die Lehrentwicklung, und Weiterentwicklung des Studienangebots ➤ Federführung für die Einführung des Campus Management Systems ➤ Vorsitz in allen geschäftsbereichsbezogenen Hochschulgremien (derzeit Ausschuss für Studium und Lehre und Graduiertenkommission), ➤ Vertretung der Hochschule in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (eTeach, Musikhochschulen 4.0, Acquin, etc.) ➤ Verantwortung für Grundsatzfragen in geschäftsbereichsbezogenen Förderinitiativen, ➤ fachliche Koordinierung der Weiterbildung der Lehrenden, einschließlich der Entwicklung von eigenen Weiterbildungsangeboten, insbesondere in der Hochschuldidaktik 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie für die künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Praxis im Rahmen des Ausbildungsprofils der Hochschule unter besonderer Berücksichtigung auch interdisziplinärer Projekte, ➤ Gestaltung der Rahmenbedingungen für die hochschulbezogene künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Praxis, einschließlich der Durchführung der Konzertexamina, ➤ Federführung für alle zentralen künstlerischen Aktivitäten sowie für die Weiterentwicklung von neuen Präsentationsformaten, ➤ Federführung für die Weimar Master Classes sowie die Wettbewerbe der Hochschule, ➤ Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit Orchestern, Theatern, Musikschulen u.a. Musik- und Kulturbetrieben insbesondere in Thüringen, ➤ Federführung in der Weiterentwicklung eines PhD-Programms und geeigneter Formate künstlerischer Forschung ➤ Federführung für die Entwicklung einer künstlerischen postgradualen Phase unter Einschluss des Konzertexamens, ➤ Federführung für die Entwicklung des Career Service, ➤ Federführung für die künstlerische Präsentation der Hochschule nach außen (youtube, CDs, etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundsatzangelegenheiten für die wissenschaftliche Qualifikationsphase (inkl. Promotion, Habilitation) ➤ Erarbeitung und Implementierung einer Forschungsagenda bezogen auf wissenschaftliche und künstlerische Forschungsvorhaben, ➤ Stärkung Rahmenbedingungen für die Forschung insbesondere mit Blick auf die infrastrukturelle und digitalisierungsbezogenen Anforderungen, ➤ Federführung bei der weiteren Implementierung der Internationalisierungsstrategie mit Blick auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen für die internationale Hochschulgemeinschaft ➤ Koordinierung und Implementierung der zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie und spätere Evaluierung der erarbeiteten Strategien, ➤ Federführung bei der Entwicklung von zukunftsfähigen Alleinstellungsmerkmalen insbesondere in den Schwerpunktthemen, ➤ strategische Koordinierung weiterer, zukunftsorientierter, insbesondere gesamtgesellschaftlicher Handlungsfelder (Gleichstellung, Diversität, Awareness, Nachhaltigkeit, etc.), ➤ Entwicklung von Formaten zur Stärkung der Hochschulgemeinschaft ➤ Vertretung der Hochschule in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (AEC, DAAD, Strategierat Digitale Forschung, etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Vertretung der Hochschule in geschäftsbereichsbezogenen Netzwerken, hochschulübergreifenden Gremien, etc. (Landesmusikrat, Liszt-Biennale, etc.) ➤ fachliche Koordinierung der weiteren Implementierung von Asimut ➤ Leitung der Flügelkommission 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Federführung in der Weiterentwicklung eines PhD-Programms und geeigneter Formate künstlerischer Forschung ➤
Vizepräsidentin für Studium und Lehre	Vizepräsident für Praxis	Vizepräsident für Strategische Hochschulentwicklung mit den Schwerpunkten Forschung, gesellschaftliche Verantwortung und Hochschulgemeinschaft
Fachliche Leitung von Abteilungen/Zentralen Einrichtungen/Stabsstellen		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stabsstelle für Lehre und Qualitätsentwicklung ➤ Projektkoordination HISinOne ➤ Abteilung akademische und studentische Angelegenheiten ➤ eTeach 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Tonstudio ➤ Veranstaltungsbüro ➤ Klavierwerkstatt 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ International Office ➤ Hochschulbibliothek ➤ Hochschularchiv Thüringisches Landesmusikarchiv